



POSTANSCHRIFT Bundesinstitut für Sportwissenschaft Postfach 170148 53027 Bonn

Herrn
Helmut Hilsenbeck
DRIV Geschäftsstelle
Sterngasse 5

89073 ULM

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 170148, 53027 Bonn

TEL +49 (0)1888-640 9032

FAX +49 (0)1888-640 9007

BEARBEITER/IN Peter Ott

E-MAIL peter.ott@bisp.de

INTERNET www.bisp.de

DATUM Bonn, 27. September 2004

AZ

BETREFF Inlinesport in Sporthallen
BEZUG Ihre e-mail vom 27.09.2004
ANLAGE Empfehlung der „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz

Sehr geehrter Herr Hilsenbeck,

zum Thema Rollsport in Sporthallen sind rollsportgeeignete Anlagenvoraussetzungen zu beachten. Deshalb zum Themeneinstieg die folgenden Vorbemerkungen:

In DIN V 18032, Teil 2: 2000:04 „Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Sportböden, Anforderungen, Prüfungen“ sind Parameter und Größen zur Rollsporttauglichkeit von Sportböden festgelegt. Entsprechend dieser DIN wird für **flächenelastische Bodensysteme** kein gesonderter Nachweis für die Rollsporttauglichkeit verlangt. Für alle anderen Bodensysteme, dies sind **misch-, kombinations-, punktelastische Systeme**, muss ein gesonderter Nachweis erbracht werden. Die Eignung der Rollsporttauglichkeit ist i.d.F. vom Sportbodenhersteller durch ein entsprechendes Prüfzeugnis zu belegen. Die Prüfung der Rollsporttauglichkeit ist an der Sportpraxis orientiert.

In vielen Kommunen werden bereits Sporthallen für eine Inline- und Skaternutzung zur Verfügung gestellt. Hierzu müssen auf der Anlagenseite bestimmte bauliche Bedingungen geschaffen und auf der Nutzerseite ein bestimmtes Nutzerverhalten gewährleistet sein.

Bauliche Bedingungen auf der Anlagenseite

In der Sporthalle sollten ein rollsportgeeignetes Bodensystem (möglichst eine flächenelastisches Bodensystem) eingebaut sein. Sind die Voraussetzungen eines rollsportgeeigneten Bodensystems nicht vorhanden, ist eine Rad-, Rollstuhl-, Rollsport-, Inlinenutzung nicht möglich.

Als Oberbeläge eignen sich alle für Sportböden eingesetzte Belagsarten: Linoleum, PVC, Kautschuk, Polyurethan, versiegelte und nichtversiegelte Holzböden, diverse Auflegeböden (Montageplatten, keine Rollware). Bei PVC und Polyurethan können (im Skatersport) durch Rad- und Rollenbremsungen an der Belagsoberfläche sichtbare thermoplastische Schmelzungen entstehen, die jedoch die Sportfunktion des Bodens nicht einschränken.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier – Außenstelle Bonn
Deutsche Bundesbank Filiale Bonn 38 001 055
(BLZ 380 000 00)

VERKEHRSANBINDUNG Linie 61 vom HBH Bonn zur Haltestelle Innenministerium
Bus 628 vom Bahnhof Bonn-Beuel zur Haltestelle
Pädagogische Fakultät (Zugang über Arminiusstr.)



Schäden an Sporthallenböden durch Inlinesportarten entstehen meistens nur dann wenn auch Sprungrampen eingesetzt werden bzw. Skaterhockey von Erwachsenen gespielt wird **und zusätzlich** auf der Sporthallenseite zu schwache Konstruktionen oder sogar Konstruktionsmängel vorliegen.

Für Skaterhockey bzw. alle Ballspiele mit Bällen mit kleinem Durchmesser z.B. Hockeybällen, Pucks usw. müssen Wände je nach Hallengröße ballwurfsicher und Decken eingeschränkt ballwurfsicher konstruiert sein. Für Installationselemente sind mit besonderen Vorkehrungen durch die Wahl des Einbauortes oder durch entsprechende Abdeckungen die Ballwurfsicherheit zu gewährleisten (siehe DIN 18032, Teil 3, Seite 2). Für Skaterhockey sind wegen der Spielweise (bodycheck) auch anprallsichere Wand- und Türkonstruktionen zu empfehlen. Ist dies nicht der Fall, können mit geeigneten Vorkehrungen Schäden vermieden werden: z.B. mit umlaufenden Banden in entsprechender Höhe und ausreichender Bepflanzung der Wandflächen hinter den Toren.

Bei allen Inlinesportarten sind insbesondere die Sockelleisten hoch beansprucht. Sind keine anprallbeständigen Sockelleisten vorhanden, sollten diese temporär durch vorgestellte Banden oder durch eine fest montierte Brettkonstruktion mit stark gerundeter Brettoberkante (ca. 20 cm Höhe entsprechend der Höhe von Inlinerrollen plus Schuh) geschützt werden. Von Sportbodenherstellern werden anprallbeständige Sockelleisten auch in Metall angeboten. Grundsätzlich ist bei einem Schaden festzustellen wodurch dieser entstanden ist. Es muss festgestellt werden ob Schäden durch:

- bauseitige Materialfehler, Materialalterung,
- bauseitige Konstruktionsfehler,
- Überlastung durch intensive / extensive Sportnutzung,
- sportfremde Nutzung

verursacht wurden. Erst auf dieser Grundlage kann entschieden werden welche baukonstruktiven oder organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen sind.,,

Nutzerverhalten

Die Nutzer haben zu gewährleisten, dass im Falle einer Sporthallennutzung für den Inliner- und Skatersport eine konsequente Trennung zwischen Straßen- und Hallen-Sportgeräten eingehalten wird oder es ist auf eine geeignete und sorgfältige Reinigung des Sportgerätes vor der Hallenbetretung zu achten. Letzteres ist in der Praxis jedoch nur schwer einzuhalten, da bei der Straßennutzung unweigerlich harte Bestandteile in den Laufbelag der Rollen einpresst werden, die dann zu Schäden am Sporthallenboden führen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass:

- nur transparente, den Bodenbelag nicht färbende Laufrollen verwendet werden,
- keine Stopper an den Inlineschuhen angebracht sind,
- Sportgeräte überprüft werden, ob spitze Ecken oder scharfe Kanten am Sportgerät vorhanden sind und diese zu Schäden an der Sportanlage führt oder Verletzungen bei Sporttreibenden verursacht,
- sportfremde Beanspruchungen (mit Folgeschäden) unter Umständen durch Ausschluss der Verursacher vermieden werden,
- die Kontrolle dieser Nutzungsregeln eigenverantwortlich gewährleistet wird.

Die Einhaltung solcher Auflagen könnte durch eine schriftliche Selbstverpflichtung der Nutzer zur pfleglichen Nutzung der Sporthalle unterstützt werden.



SEITE 3 VON 3

Andererseits gibt es Kommunen, die bei der Problemlösung einen anderen Weg verfolgen, indem sie für Inline und Skaterhockey geeignete leerstehende Hallenbauten (Fabrik-, Lagergebäude) mit ausreichenden Stützweiten (=Spielfeldgrößen + Sicherheitsabstand) sport- und schutzfunktional (Stützen- und Wand-verkleidungen) entsprechend der Sportnutzung herichten. Ein wesentliches Argument hierbei ist, dass die dort oft schon vorhandenen bzw. mit relativ geringen Mitteln zu realisierenden Bodenbeläge als Asphalt- oder Beton-Estriche bzw. Holzpflasterbeläge für den Rollsport besser geeignet sind als elastische Sporthallenböden mit normgerechtem Kraftabbau. Zudem sind solche Anlagen äußerst strapazierfähig, sodass zwischen Straßennutzung und Hallennutzung keine Trennung durchgeführt werden muss. Wegen der Robustheit solcher Anlagen ist auch ein freizügiges Zugangsrecht (Übertragung der Schlüsselgewalt) leicht vorstellbar.

Zum Weiteren werden auch Lösungen mit überdeckten Freianlagen angeboten. Vorhandene Freianlagen werden durch ein Wetterdach geschützt. Weitere den Sporttreff bereichernde Elemente könnten dort installiert sein, z.B. eine raumhohe Kletterwand auch als Schutz zur Hauptwindrichtung.

„Empfehlung der „AG Sportstätten“

Eine Empfehlung der „AG Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz zu „Inline-Skating in Sporthallen“ füge ich bei.

Publikationen

Zum Thema Inlinenutzung in Sporthallen empfehle ich folgende Publikationen:

- „Auswirkungen der Sportböden auf den Rollwiderstand im Rollsport“
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Köln: sb 67 1996, € 10,10
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte B1/95
Bezug: sb 67-Verlagsgesellschaft (bitte beim Verlag bestellen)
- „Orientierungshilfe Sporthallenböden nach V DIN 18032 Teil 2“ Anforderungen, Konstruktionen, Ausschreibung, Spielfeldmarkierungen, Pflege, Hersteller, (Rollsporttauglichkeit steht dort auf S.6.)
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Bonn: 2002, auf Anfrage kostenlos.
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P1/02
Bezug: BISp
- DIN V 18032-2: 2001-4 Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung –Sportböden, Anforderungen, Prüfungen

Zum Thema Rollsportanlagen:

- "Planung und Ausbau von Skateboard und Inline-Skateanlagen" 1998, sb 67-Verlagsgesellschaft



SEITE 4 VON 4

- Rollsportanlagen - Planung und Bau
Hrsg.: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Köln: sb 67 1997, € 12,60
Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P2/97
Bezug: sb 67-Verlagsgesellschaft

Ble`riotstr. 6, 50827 Köln,

Tel. 0221/956446-0, Fax. 0221/9546446-98

Weitere BISp-Veröffentlichungen und Verlagsanschriften können Sie in unserer Homepage:
www.bisp.de / Produkte / Publikationen, dort unter Sportstätten ansehen.

Für Fragen zur Sportart empfehle ich die Beratung durch den "Dt. Rollsport- und Inline-
Verband,

Tel. 0731/66414, Fax.0731/9603517.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Peter Ott

Inline-Skating in Sporthallen

Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Sportstätten“ in der Sportministerkonferenz

Aufgrund von zahlreichen Anfragen der Städte und Gemeinden, ob Inline-Skating in kommunalen Sporthallen unbedenklich ist oder unvermeidlich zu Schäden am Sportboden führt, hat sich die Arbeitsgruppe Sportstätten in der Sportministerkonferenz mit dieser Fragestellung befaßt.

In Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Gegenüber Inline-Skating in Sporthallen bestehen keine Bedenken sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Aufbau des Sportbodens ist flächenelastisch.
2. Durch qualifizierte Aufsichtspersonen (geschulte Lehrer/-innen, Trainer/-innen oder Übungsleiter/-innen) wird sichergestellt, daß
 - keine Sprünge durchgeführt werden,
 - nur Skates zum Einsatz kommen, die ausschließlich im Innenbereich verwendet werden und
 - nur Skates mit nicht abfärbenden Rollen und ohne Stopper benutzt werden.
3. Die Anzahl der Unterrichts-/Trainings- oder Übungsteilnehmer und -teilnehmerinnen ist auf die Größe der Sportfläche und auf die Anzahl der Aufsichtspersonen abgestimmt.
(Orientierungshilfe:
 - bis zu 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Halleneinheit 15 m x 27 m und
 - bis zu 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Aufsichtsperson.)

Hamburg, den 16./17. April 1997